

Staatliche Kontrolle und Zensur des Internets

Von:

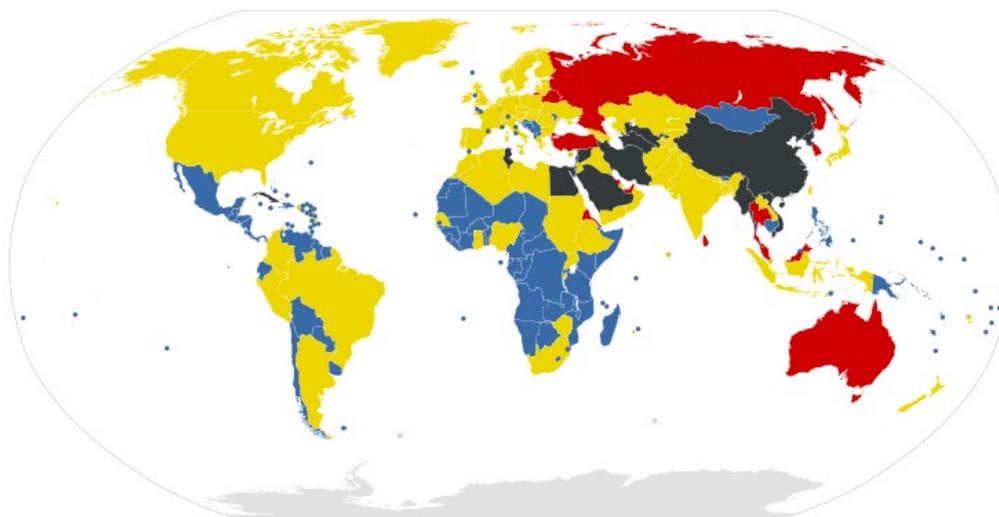
Maurice Göldi, Jens Birchler, Jonas Strubel

Einleitung

Zensur und staatliche Kontrolle im Internet sind weltweit ein heiss diskutiertes Thema. Die Grenze zwischen Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen und ungewollten Inhalten und der Unterdrückung der Meinungs- und Informationsfreiheit ist sehr fein und wird von verschiedenen Kulturen sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Selbstverständlichkeit, jede Information im Internet nachzuschlagen oder unsere Meinung frei kundzutun ist längst nicht überall auf der Welt gewährleistet.

Wie möchten hier auf diese Mechanismen der Staatlichen Machtausübung auf die virtuelle Welt des Internets eingehen. Vielen Staaten ist die freie Meinungsäusserung und Informationsfreiheit im Internet ein Dorn im Auge. Auch die Geschwindigkeit mit der sich Informationen verbreiten lassen, ist teilweise eine Gefahr für gegenwärtige Regimes. Dabei möchten wir die Begriffe Kontrolle und Zensur abgrenzen. Unter Kontrolle des Internets fällt der Einfluss des Staates auf die Netzbetreiber und Hardware des Internets. Wobei bei der Zensur die inhaltliche Überwachung und gegebenenfalls Sperrung gewisser Inhalte gemeint ist. Die Zensur ist aufgrund der Grösse des Internets meist mit beträchtlichem Aufwand verbunden. Es grenzt daher an Unmöglichkeit jeglichen unliebsamen Inhalt zu blockieren.

Zensur und Kontrolle – Eine Übersicht



■ No Censorship ■ Some Censorship ■ Under Surveillance ■ Pervasive Censorship

Data Source: Reporters Without Borders / Original Map by prootie23 @ Wiki Commons

Es gibt viele Gruppierungen und Forscherteams, die sich mit Internetzensur und freiem Internetzugang beschäftigen. Zwei wichtige sind dabei einerseits die Reporter ohne Grenzen und die OpenNet Initiative. Die Abgebildete Weltkarte gibt eine Übersicht über die Zensur im Internet: Diese Karte sollte nur eine Idee über die lokale Verteilung der Zensur geben. Es gibt viele verschiedene Arten der Zensur und die Verallgemeinerung auf einer Karte ist nicht ganz einfach. Wie wir sehen können, ist das Internet in der westlichen Welt teilweise auch zensiert. Dies hängt mit der Blockierung von Kinderpornographie und anderen Inhalten zusammen. [11, 13]

Möglichkeiten der Zensur

Staaten bedienen sich verschiedenster Mittel das Internet unter ihre Kontrolle zu bringen. Die vier Kategorien der Zensurmethode werden hier kurz vorgestellt: [11]

Technisches Blockieren

Ein effektiver Weg ist es, den (oder die) ISP, also Internet Service Provider unter Kontrolle zu bringen. Dies kann durch Gesetze geschehen, in einigen Ländern wird der ISP auch ausschliesslich vom Staat geführt. Der oder die ISP, wie zum Beispiel Swisscom einer ist in der Schweiz, haben die Kontrolle über die Backbones, welche die jeweiligen Subnetze in das gesamte Internet integrieren. Das bedeutet, jegliche Kommunikation mit dem „freien“ Internet von Aussen muss über diese Backbones ablaufen. Hier kann man Filter installieren, die es einem verunmöglichen bestimmte Informationen auszutauschen.

Kontrolle der Suchmaschinen

Die Kontrolle über Suchmaschinen kann dafür sorgen, dass gewisse Information gar nicht erst gefunden wird. Suchmaschinenanbieter werden teilweise gezwungen mit den Behörden zusammenzuarbeiten, um den Markt in diesem Land nicht zu verlieren.

Kontrolle über Content Hosts

Die Host-Firmen werden häufig auch staatlich überwacht. Sollten sie zum Beispiel eine „illegale“ Website hosten, müssen sie diese sofort sperren.

Selbstzensur

Die Gesetze in manchen Staaten setzen hohe Strafen auf den Verstoß gegen die Zensurbestimmungen. Dies hat eine Art Selbstzensur zur Folge, da sich niemand traut „illegale“ Webinhalte abzurufen oder zu veröffentlichen.

Folgend möchten wir anhand dreier Beispiele verschiedene Stufen von Internetzensur und ihre Auswirkungen vorstellen:

Zensur in Deutschland

Der wohl prominenteste Fall für Internetzensur in Deutschland ist das sogenannte Zugangerschwerungsgesetz, welches am 23. Februar 2010 in Kraft trat. Die treibende Instanz hinter dem Gesetzesentwurf war die damalige Familienministerin Frau Ursula von der Leyen. Schon zu Anfang schlug das Vorhaben hohe Wellen. Von verschiedenen Seiten wurden Unmut und Unverständnis bekundet.

Zugangerschwerungsgesetz

Das Gesetz besagt, dass das Bundeskriminalamt (BKA) eine Liste führt, auf welcher Domainnamen, sowie IP-Adressen von Internetseiten mit kinderpornographischem Inhalt oder einem Verweis auf solche Seiten aufgeführt sind. Die in dieser Sperrliste enthaltenen Internetadressen werden an die inländischen Internet-Provider verteilt, welche die enthaltenen Seiten innert kurzer Zeit unzugänglich machen müssen. Das heisst, dass zumindest der Domainname nicht mehr auf die zugehörige IP-Adresse verweisen darf. Wer auf eine gesperrte Domain zugreift, wird automatisch auf eine Seite des BKA umgeleitet. Darauf werden über ein grosses Stoppschild die Gründe der Sperrung sowie eine Kontaktmöglichkeit zum BKA mitgeteilt. Versuchte Zugriffe werden des Weiteren vom jeweiligen Internet-Provider erfasst und in anonymisierter Form an das BKA weitergeleitet. Zudem ist es den Providern untersagt die Sperrliste unbefugten Dritten zugänglich zu machen, d.h. die Liste ist geheim. [9]

Kritiken

In ihrer Rede vor dem Bundestag postulierte Frau von der Leyen, dass die Würde und Unverletzlichkeit eines Kindes schützenswerter sei, als die freie Kommunikation. Die Sperrung kinderpornographischer Inhalte im Internet sollte nicht nur der Eindämmung derer im Internet, sondern vor allem aber auch zur Eindämmung von Kindesmissbrauch dienen. Die Argumentationsweise und die Art der Umsetzung im späteren Gesetzesentwurf gaben Anlass zu verschiedenen Kritikpunkten. [5]

Eingriff in Grundgesetze

Das neue Gesetz greift in mehrere bereits bestehende Grundrechte ein. Davon betroffen sind das Telekommunikationsgeheimnis, das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, die Informationsfreiheit und die Berufsfreiheit. Ersteres würde verletzt, da das BKA auf Daten der Telekommunikation Zugriff erhielte. Da die gesammelten Daten für eine spätere Strafverfolgung zur Verfügung ständen, würde somit auch die informationelle Selbstbestimmung verletzt. Die Verunmöglichung des Zugriffs auf illegale Medien wäre nicht mit der Informationsfreiheit vereinbar. Vom letzten Punkt wäre der Internet-Provider selbst betroffen, da er bestimmten Anweisungen des BKA Folge zu leisten hätte.

Des Weiteren wurde kritisiert, dass die stellenweise schwammige Formulierung des Gesetzes, zu viel Handlungsspielraum offen liesse. [5]

Erfolgschancen

Gemäss der Kriminalstatistik von 2007 wurden von der Polizei 92 Fälle von Kindesmisshandlung in Zusammenhang mit Kinderpornographie gebracht. Es stellt sich darauf die Frage, ob solche Misshandlungen durch eine Unterbindung der Verbreitung des medialen Materials verringert werden könnten.

Fakt ist jedoch, dass das neue Gesetz lediglich vorschreibt, den Zugriff auf einschlägige Domains umzuleiten. Die ohnehin schwierige Löschung solcher Seiten wird nicht vorgeschrieben.

Es ist ein Leichtes, gesperrte Seiten trotzdem zu erreichen, da ausländische Internet-Anbieter nach wie vor den Zugriff gewährleisten. So ist beispielsweise unter der Verwendung eines Proxys ein Aufruf problemlos möglich und auch die Anbieter blockierter Seiten könnten unter Verwendung dynamischer DNS und wechselnder IP-Adressen ein „Katz und Maus“-Spiel betreiben. Zudem gäbe es genügend andere Verbreitungsmöglichkeiten, wie Internettauschbörsen, sowie auch nichtelektronische Medien. [5,15]

Anfang für weitere Zensurmassnahmen

Angesichts des doch beträchtlichen Eingriffs in die Grundgesetze, der jedoch zugleich schwammigen Formulierung und wenig wirksamen Massnahmen, kamen Vermutungen auf, dass möglicherweise andere Ziele verfolgt würden. Neben Wahlkampfvorteilen, wäre es nach einem ersten Eingriff in die Grundgesetze auch leichter weitere Zensurmassnahmen einzuführen. Diese Angst bestätigte sich, als Frau von der Leyen erwähnte, dass es noch weitere Massnahmen zu ergreifen gäbe, damit das Internet nicht „ein rechtsfreier Chaosraum“ werde, „in dem man hemmungslos mobben, beleidigen und betrügen kann.“ [8,10,15]

Der Fall Deutschland verdeutlicht bereits, was für Auswirkung dieser von aussen möglicherweise gering und sogar sinnvoll erscheinende Eingriff für Folgen haben kann. Das Zugangserschwerungsgesetz ist zwar am 23. Februar 2010 in Kraft getreten, doch bis jetzt darf das BKA noch keine Sperrlisten erstellen aufgrund eines Erlasses der Bundesregierung.

Zensur in China

China ist das wahrscheinlich meistgenannte Land wenn es um Internetzensur geht. Dies ist so, da die Zensur sehr restriktiv gehalten wird, und China dazu noch das Land mit den meisten Internet Usern ist. China wendet alle möglichen Zensurmechanismen an. Es werden keine Aufwände und Kosten gescheut, um die Internet-Aktivitäten des Volkes im Griff zu halten. Einerseits wird jede Kommunikation mit dem Ausland durch eine Art Firewall geschützt. Diese Firewall, manchmal auch „The Great Firewall of China“ genannt, ist ein Filtersystem, welches den Datenverkehr in beide Richtungen filtert. Einerseits werden bestimmte Webseiten aus dem Ausland blockiert, andererseits wird aber auch Emailverkehr und ähnliche Kommunikation überwacht. Ein Filtersystem filtert auch Inhalte mit bestimmten Schlüsselwörtern und Strukturen. Verschlüsselung von Daten ist in China nur sehr beschränkt erlaubt, damit die Behörden jeglichen Verkehr überwachen können.

Zusätzlich zu den automatischen Filtersystemen überwachen noch etwa 40'000 Staatsangestellte den Informationsfluss im Internet. Sie lesen Emails und überprüfen Files, ob diese dem Staat schaden könnten.

Suchmaschinen und Hostingfirmen müssen sich rigorosen Kontrollen stellen. Blogs und Newsseiten müssen eine Bewilligung haben und haben strenge Regeln zu befolgen. Damit Google, Bing und Co. nicht gesperrt werden, dürfen sie nur einen limitierten Teil der Suchergebnisse anzeigen. Jede Suchanfrage wird auch hier durch einen Keyword-Filter gelassen.

Die Selbstzensur ist in China auch sehr gross. Die Gesetze verbieten jegliche kritischen Äusserungen gegen den Staat. Auch andere Inhalte, wie Pornographie usw. werden strikte geahndet. Da jeder Internetnutzer über seine IP identifiziert werden kann, geht es meistens nicht lange, bis bei einem Verstoß die Staatspolizei vor der Türe steht.

Der Staat begründet die starke Zensur damit, dass er Integrität und politische Stabilität bewahren möchte. Das Volk solle auch von äusseren Manipulationen und Einflüssen geschützt werden. Für uns im Westen ist es klar, dass der Staat nur versucht seine Macht zu sichern. Auch innerhalb China, vor allem in der jungen „Hackergeneration“ werden zunehmend Stimmen laut, die sich gegen diese Repression wehren. [7, 14]

Ganzabschaltung des Internets in Ägypten

Verlauf der Unruhen

Als es Anfang 2011 in Ägypten zu Protesten und Demonstration gegen die Regierung kam, leitete diese eine Reihe von Massnahmen ein, die den Informationsfluss ins Ausland und im Inland einschränken sollte. Zunächst zwang die Regierung die Mobilfunkanbieter ihren Kunden regierungsfreundliche SMS zu senden. Bereits am zweiten Tag der Proteste wurden die Social Networking Seiten Facebook und Twitter, die von den Demonstranten zur Mobilisierung und Organisation der Proteste genutzt werden, blockiert. Zwei Tage später wurde das gesamte Internet in Ägypten für sechs Tage abgeschaltet. Gleichzeitig versuchte die Regierung zu verhindern das sich international eine Front gegen sie bildet. Ausländische Nachrichtenagenturen mussten

schliessen und Reporter wurden an der Arbeit gehindert. Sie wurden auf der Strasse von Regierungstreuen Mobs verfolgt, bedrängt und angegriffen. Bildmaterial wurde von der Polizei beschlagnahmt und Kameras zerstört. Al-Jazeera, der arabische Nachrichtensender, meldet sogar das ihr Signal in Ägypten erheblich gestört wird. Die Proteste dauern insgesamt 16 Tage bis Präsident Hosni Mubarak schliesslich zurücktritt. [1, 4]

Abschaltung des Internets

Dass autoritäre Staaten bei Protesten und Unruhen den Informationsfluss und die Kommunikation unterbinden ist nichts neues. Prominente Beispiele sind China, Myanmar oder Russland, die bei internen Konflikten gerne zur Zensur greifen. Im Gegensatz zu anderen Regimes, die lediglich Teile des Internets zensieren schafft es die ägyptische Regierung jedoch erstmals in der Geschichte des Internets, dieses ganz abzuschalten. Den 5 grössten ISP's wurde angeordnet das Routingprotokoll BGP(Border Gateway Protocol), welches verschiedene Internetprovider zusammenschliesst abzuschalten. Dadurch brachen die Verbindungen in Ägypten selbst und die ins Ausland, zusammen. Selbst das multinationale Unternehmen Vodafone folgte der Anweisung sofort. Das ägyptische Recht gibt dem Staat die Möglichkeit zu diesem Eingriff. Lediglich Noor Data Networks blieb als einziger Provider weiterhin am Netz. Vermutlich weil die ägyptische Börse und viele multinationale Unternehmen diesen Provider nutzen. [2, 6, 12, 16]

Reaktion der Demonstranten

Obwohl die Massnahmen der Regierung sehr Radikal waren hatten sie auf die Aufständischen und ihre Möglichkeit sich zu organisieren fast keinen Einfluss. Diese wechselten schnell auf Piratenradiosender, um sich zu organisieren und informieren. Eigentlich veraltete Technologien, wie Funk, Fax und Telefonmodems, wurden wieder eingesetzt um die staatliche Einschränkung zu umgehen. Google und Twitter boten bereits nach wenigen Tagen den Dienst „speak-to-tweet“ an, der es den Ägyptern erlaubt über das analoge Festnetz Twitternachrichten zu senden und so Informationen zu verbreiten. Auch andere Organisationen die sich für den freien Zugang zu Informationen einsetzen boten einen Service an der es erlaubt über das analoge Festnetz gratis ins Internet zu gehen. [3, 6]

Reaktionen aus dem Ausland

Das Aussetzen der Kommunikationsinfrastruktur stiess im Ausland auf Kritik. Die USA und die EU kritisierten überraschend offen die ägyptische Regierung und verlangten eine Wiederherstellung der Kommunikationskanäle im ganzen Land, da das Recht auf freie Kommunikation und Meinungsäusserung ein Menschenrecht sei.

Das Fallbeispiel Ägypten zeigt, dass die Nutzung der Kommunikationstechnik in der Gesellschaft fest verankert ist. Verschiedene Interessengruppen gingen unterschiedlich mit der Technik um, damit sie ihre Ziele verfolgen konnten. Nachdem die Demonstranten soziale Medien wie Facebook und Twitter zweckentfremdet hatten um damit die Massen zu informieren und mobilisieren wollte der Staat den Informationsfluss unterbinden und den Aufständischen die Möglichkeit sich zu organisieren nehmen. Er schaltete die modernen Kommunikationskanäle ab. Als Reaktion darauf stiegen die Demonstranten auf veraltete Technologien um, oder fanden Lücken im staatlich kontrollierten System. Internationale Medien nutzen die sozialen Medien um Informationen über die aktuelle Lage zu erhalten. Da Reporter nicht mehr arbeiten können wurden Handyvideos auf Youtube zur Quelle von Bildmaterial für die Nachrichtenagenturen weltweit. Auch die Wirtschaft, obwohl sie nicht direkt mit den Demonstrationen zu tun hatte, musste vom Staat berücksichtigt werden wie die Nichtabschaltung der Noor Data Networks Verbindungen zeigt.

Abschliessend kann man sagen dass sich die Vernetztheit der verschiedenen Interessens- und Gesellschaftsgruppen sich auch in der Vernetztheit der Kommunikationstechnik und Mittel zeigt. Wenn den Menschen eine Technik genommen wird, die ihnen ein Bedürfnislos erfüllt finden sie Mittel und Wege durch andere Techniken dieses Bedürfnislos zu stillen. [1]

Fazit

Die beschriebenen Beispiele zeigen, dass eine gewisse Überwachung der Kommunikationskanäle durch den Staat nötig und von der Gesellschaft auch durchaus akzeptiert ist. Jedoch gestaltet es sich technisch schwierig bis fast unmöglich gezielt schädliche Inhalte zu zensieren wie das Beispiel Deutschland zeigt. In China, wo der Staat den gesamten Internetverkehr überwacht, kann der Staat seine Macht missbrauchen und wir nehmen ihn, zumindest im Westen, als einen Überwachungsstaat wahr. Wie die aktuellen Geschehnisse in Ägypten zeigen ist es für den Staat zwar ein leichtes die technische Infrastruktur zu kontrollieren bzw. Abzuschalten, er kann die Menschen aber dennoch nicht abhalten miteinander zu kommunizieren.

Quellen

- [1] Al-Jazeera "Timeline: Egypt's revolution" Zugriff am 9.7.2011
<http://english.aljazeera.net/news/middleeast/2011/01/201112515334871490.html>
- [2] BBC "Egypt internet comes back online" Zugriff am 9.7.2011
<http://www.bbc.co.uk/news/technology-12346929>
- [3] BBC "Old technology finds role in Egyptian protests" Zugriff am 9.7.2011
<http://www.bbc.co.uk/news/technology-12322948>
- [4] Committee to protect Journalists "Egypt instigates media blackout, police target journalists" Zugriff am 9.7.2011
<http://www.cpj.org/2011/01/egypt-instigates-media-blackout-police-target-jour.php>
- [5] c't Magazin. „Schadensbegrenzung. Warum die geplante Kinderporno-Sperre nicht Gesetz werden darf“. Zugriff am 07.03.2011 auf
<http://www.heise.de/ct/artikel/Schadensbegrenzung-292078.html>
- [6] Ezine Articles "Egypt's Online Media Blackout Does Little to Hamper Media Communications" Zugriff am 9.7.2011
<http://ezinearticles.com/?Egypts-Online-Media-Blackout-Does-Little-to-Hamper-Media-Communications&id=5879918>
- [7] Focus Online, "Wie China das Internet Zensiert", 2008
- [8] Hamburger Abendblatt. „Kampf gegen Schmutz im Internet wird verschärft“. Zugriff am 07.03.2011 auf
<http://www.abendblatt.de/politik/article1120772/Kampf-gegen-Schmutz-im-Internet-wird>
- [9] Juris. „Gesetz zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornographischen Inhalten in Kommunikationsnetzen“. Zugriff am 07.03.2011 auf
<http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/zugerschwg/gesamt.pdf>
- [10] Netzwelt. „Zugangser schwerungsgesetz: Vorerst keine Sperrlisten geplant“. Zugriff am 09.03.2011 auf
<http://www.netzwelt.de/news/82019-zugangser-schwerungsgesetz-vorerst-keine-sperrlisten-geplant.html>
- [11] OpenNet Initiative, <http://opennet.net/>
- [12] Renesys "Egypt leaves the internet" Zugriff am 9.7.2011
<http://www.renesity.com/blog/2011/01/egypt-leaves-the-internet.shtml>
- [13] Reporters sans frontières, <http://yuxiyou.net/open/>
- [14] Reporters sans frontières, «Internet Enemies», 2010
- [15] Telemedicus. „Netzsperrren: Der neue Entwurf und seine Rechtmäßigkeit“. Zugriff am 07.03.2011 auf
<http://www.telemedicus.info/article/1271-Netzsperrren-Der-neue-Entwurf-und-seine-Rechtsmaessigkeit.html>
- [16] Tagesspiegel „Von der Landkarte des Internets gewischt“
<http://www.tagesspiegel.de/zeitung/von-der-landkarte-des-internets-gewischt/3785550.html>